

# Sportreglement Nr. 19 - Unihockey

## 0 Allgemeines

- 0.0 Der Leiter TK (L TK) leitet und organisiert zusammen mit dem Mitglied der technischen Kommission (TK) die Tätigkeiten des Unihockey im SVSE.
- 0.1 Das vorliegende Sportreglement regelt die Organisation der SVSE-Unihockey Meisterschaft. Finden weitere, regionale SVSE-Unihockeyturniere statt, können diese Bestimmungen ebenfalls angewendet werden.

## 1 Organisation und Durchführung

- 1.0 Das Jahrestreffen (JT) Unihockey bestimmt Durchführungsort und Datum der SVSE Unihockey Meisterschaft.
- 1.1 Findet sich keine Sektion für die Organisation, wird die SVSE-Meisterschaft durch die TK Unihockey veranstaltet.
- 1.2 Die TK hat für die Veranstaltung eine Ausschreibung zu erlassen. Die Ausschreibung muss den Sektionen via SVSE-Versand rechtzeitig zugestellt werden.
- 1.3 Die SVSE-Meisterschaft wird in Form eines Turnieres im Kleinfeld ausgetragen und dauert 2 Tage.
- 1.4 Das OK der Veranstaltung organisiert nach Möglichkeit eine günstige Übernachtungsgelegenheit (Massenunterkunft, Zivilschutzanlage).
- 1.5 Es werden folgende Kategorien ausgeschrieben:
- Herren
  - Mixed
  - Challenge

Melden sich weniger als 4 Mannschaften pro Kategorie an, können die Kategorien nach Rücksprache mit dem L TK zusammengelegt werden.

## 2 Teilnahmeberechtigung

- 2.0 Die Teilnahmeberechtigung ist im SVSE-Reglement Nr. 4 geregelt.
- 2.1 Nicht SVSE-Mitglieder, welche im Besitz eines FVP-Ausweises sind, können im Zusammenhang mit einer Tageslizenz ebenfalls am Turnier teilnehmen. Die Kosten pro Lizenz betragen Fr. 20.00.

## 3 Anmeldungen

- 3.0 Der Anmeldetermin wird jeweils mit der Ausschreibung zusammen bekannt gegeben.
- 3.1 Die Anmeldung ist gültig, sobald die Teilnahmegebühr einbezahlt wurde.

## **4 Teilnahmegebühren**

- 4.0 Die Startgelder werden von der TK Unihockey festgesetzt und in der Ausschreibung bekannt gegeben. Die Teilnahmegebühr soll pro Mannschaft nicht mehr als Fr. 100.00 betragen.
- 4.1 Das Startgeld ist zusammen mit der Anmeldung zu überweisen.
- 4.2 Bei Nichterscheinen am Turniertag, vorzeitigem Verlassen, Ausschluss vom Turnier oder Abmeldung nach dem Anmeldeschluss wird das Startgeld nicht zurück erstattet.

## **5 Turniermodus**

- 5.0 Die Gruppeneinteilungen werden Anhand der Rangliste des Vorjahres (Setzliste) vorgenommen.
- 5.1 Das Turnier wird in eine Vorrunde, Zwischen- / Hoffnungsrunde sowie Finalspiele gegliedert.
- 5.2 Alle Mannschaften sollten mindestens vier Spiele pro Tag austragen können.
- 5.3 Jede Mannschaft sollte am Ende des ersten Tages noch eine theoretische Chance auf den Titel haben.
- 5.4 Die besten 8 Mannschaften nach der Zwischenrunde machen den Meister mittels Viertel-, Halb- und Finalspielen unter sich aus.
- 5.5 Ausser dem Spiel um Platz 3 werden keine Klassierungsspiele ausgetragen.

## **6 Spieldauer**

- 6.0 Die Spiele der Vor- und Zwischenrunden dauern mindestens 10 Minuten.
- 6.1 Die Spiele der KO-Runden (ab Viertelfinale) dauern mindestens 15 Minuten.

## **7 Richtlinien für alle Kategorien**

- 7.0 Pro Mannschaft sind 1 Torhüter und max. 9 Feldspieler erlaubt.
- 7.1 Die Mannschaft hat in einem einheitlichen Tenü anzutreten.
- 7.2 Der Torhüter kann durch einen zusätzlichen Feldspieler ersetzt werden.
- 7.3 Jeder Spieler darf nur in einer Kategorie und in einer Mannschaft teilnehmen
- 7.4 Penalty-Schiessen: Pro Team treten drei Spieler an. Steht nach den ersten drei Schützen pro Team kein Sieger fest, wird das Penalty-Schiessen mit einem Spieler pro Mannschaft bis zur Entscheidung fortgeführt. Ab dem 4. Schützen dürfen die gleichen Spieler nochmals antreten.
- 7.5 Kann ein Spieler nicht die ganze Turnierdauer teilnehmen, darf dieser Spieler ausgetauscht werden, sofern dies vor Turnierbeginn der Jury gemeldet wurde. Ein

ausgetauschter Spieler darf anschliessend nicht wieder eingesetzt werden, auch nicht in einer anderen Mannschaft oder Kategorie.

- 7.6 Begründete Spielerwechsel (z.B. bei Verletzung) können durch die Jury bewilligt werden.
- 7.7 Es gelten die offiziellen Unihockeyregeln des Schweizerischen Unihockey Verbandes swiss unihockey.

## **8 Besondere Richtlinien für einzelne Kategorien**

### **8.0 Kategorie Mixed**

- 8.0.0 Es müssen immer mindestens 1 Dame als Feldspielerin auf dem Spielfeld sein.
- 8.0.1 Unterzahlspiel: Beim Ausschluss eines Herren oder einer Dame muss mindestens eine Dame als Feldspielerin auf dem Spielfeld sein.
- 8.0.2 Pro Team ist maximal ein Herr mit einer Lizenz von swiss unihockey erlaubt. Für lizenzierte Damen gelten keine Einschränkungen.
- 8.0.3 Penalty-Schiessen: Pro Team treten drei Spieler an, davon mindestens eine Dame. Der Torhüter darf zwischen Spiel und Penalty-Schiessen nicht gewechselt werden.

### **8.1 Kategorie Challenge**

- 8.1.0 In der Kategorie Challenge dürfen nur unlizenzierte Herren eingesetzt werden.
- 8.1.1 Damen können ohne Einschränkungen in der Challenge-Kategorie teilnehmen.

## **9 Mannschaftscaptain**

- 9.0 Jede Mannschaft bestimmt mit der Anmeldung einen Mannschaftscaptain.
- 9.1 Der Mannschaftscaptain meldet sich bei Turnierbeginn beim Jurytisch und legt alle SVSE-Ausweise vor resp. löst die benötigten Tageslizenzen.
- 9.2 Der Captain ist für das korrekte Verhalten seiner Mannschaft vor, während und nach den Spielen verantwortlich.
- 9.3 Ausschliesslich der Captain kann beim Schiedsrichter protestieren resp. bei der Jury Protest einlegen.

## **10 Schiedsrichter**

- 10.0 Die für die Durchführung der SM verantwortliche Sektion organisiert die Schiedsrichter.
- 10.1 Die Schiedsrichter sollten Liganiveau und Erfahrung in der Leitung von Partien haben.

10.2 Die Schiedsrichter sind für ihre Leistung angemessen zu entschädigen, ein entsprechender Posten ist im Budget zu berücksichtigen.

## **11 Doping**

11.0 Doping ist verboten. Der SVSE ist Mitglied von Swiss Olympics, womit Kontrollen jederzeit möglich sind.

## **12 Protest**

12.0 Eine Mannschaft kann gegen Schiedsrichterentscheide, unter Hinterlegung von Fr. 50.00, Protest bei der Jury einlegen. Wird dem Protest stattgegeben, erhält die protestierende Mannschaft den Hinterlegungsbetrag zurück. Falls der Protest abgelehnt wird, kommt die Protestgebühr der organisierenden Sektion zugute.

12.1 Die Jury entscheidet abschliessend. Dabei gelten nebst diesem Reglement auch das Reglement von swiss unihockey, das SVSE-Reglement Nr. 3 + 4. Bei nicht festgelegten Fällen entscheidet die Jury von Fall zu Fall.

## **13 Fairplay / Zuwiderhandlungen**

13.0 Wir wollen fairen Sport!

13.1 Die Jury kann einzelne Spieler oder Mannschaften die in irgendeiner Form den Regeln des Fairplay zuwiderhandeln, verwarnen oder vom Spielbetrieb ausschliessen.

## **14 Jury**

14.0 Die Jury setzt sich aus dem L TK, dem TK-Mitglied sowie dem OK-Präsidenten zusammen.

14.1 Juryentscheide gelten abschliessend und sind nicht anfechtbar.

## **15 Auszeichnungen**

15.1 Pro Kategorie wird die Siegermannschaft mit dem Titel "SVSE-Unihockeymeister Kategorie XXX" ausgezeichnet. Sie erhält den Wanderpreis, wobei die Bestimmungen im SVSE Reglement Nr. 21 (Wanderpreis) zu beachten sind.

## **16 Versicherung**

16.1 Unfall- und Haftpflichtversicherungen sind Sache der Teilnehmer. Der Organisator und der SVSE lehnen jegliche Haftung ab.

## **17 Diebstahl**

- 17.1 Der Organisator und der SVSE lehnen jegliche Haftung für Diebstähle während der Veranstaltung ab.

## **18 Schlussbestimmungen**

- 18.0 Das vorliegende Reglement wurde am Jahrestreffen vom 5. Mai 2018 in Interlaken genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Schweizerischer Sportverband  
öffentlicher Verkehr

Technische Kommission Unihockey

Andreas Eggimann  
Leiter Unihockey